

Entdecke deine Gaben

Konzept zur Freiwilligenarbeit

«Jedem Mensch hat Gott viele Fähigkeiten geschenkt. Es lohnt sich, diese zu entdecken und zu entfalten.»

Die Reformierte Kirche Wetzikon ist ein Raum, in dem Menschen sich entdecken, entfalten und einbringen können.



Unsere Grundsätze

einladen

Wir freuen uns über jeden Menschen, der sich in unserer Kirchgemeinde einsetzt. Wir wollen für jede Person Aufgaben finden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

begegnen

Wir bieten Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Teams. Die Begegnung mit Menschen ist von entscheidender Bedeutung für unser Leben.

begleiten

Wer in unserer Kirchgemeinde mitwirkt, hat eine Ansprechperson, an die er/sie sich wenden kann.

fördern

Wir unterstützen unsere Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bieten Entfaltungsmöglichkeiten.

wertschätzen

Wir anerkennen den Einsatz unserer Freiwilligen und drücken unsere Dankbarkeit aus.

Konzept zur Freiwilligenarbeit in der reformierten Kirche Wetzikon

1. Bedeutung von Freiwilligenarbeit

Freiwillige beleben und bereichern die Kirche

Freiwillig engagierte Menschen machen unsere Kirchgemeinde farbig und lebendig. Sie bereichern die kirchlichen Angebote. Eine Kirche, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift, lebt und ist nahe bei den Menschen.

Freiwilligenarbeit ist ein Geben und Nehmen

Freiwillige engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für andere Menschen, für die Gesellschaft und ihre Umwelt. Dabei gewinnen sie Kontakte, Gemeinschaft und neue Erfahrungen. Sie bringen ihre Kompetenzen ein und gestalten die Gemeinde mit. Freude und Wertschätzung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Freiwilligenarbeit braucht einen guten Boden

Zufriedene Freiwillige sind für eine Kirchgemeinde eine gute Visitenkarte. Nicht zuletzt für das Gewinnen weiterer Freiwilliger.

Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen, Konzepte und Verantwortlichkeiten, die für die Freiwilligenarbeit in der Kirche förderliche Bedingungen schaffen und deren Stellenwert verdeutlichen.

Die Begleitung der Freiwilligen ist eine wichtige Aufgabe

Die Verantwortlichen planen die Einsätze, gewinnen Freiwillige für die Mitarbeit und begleiten sie. Gemeinsam mit den Freiwilligen werten sie die Arbeit aus. Sie entwickeln geeignete Formen der Anerkennung und fördern die persönliche Entwicklung durch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Dadurch gewinnen wiederum die Angebote an Qualität.

2. Definitionen

Freiwillige leisten unbezahlte, selbstgewählte Arbeit, die den eigenen Wünschen, Fähigkeiten und Gaben entspricht. Freiwilligenarbeit soll die Vielfalt fördern und eine Ergänzung zur bezahlten Arbeit sein.

Beauftragte leisten Einsätze gegen ein Honorar. Sie bringen spezifische Kompetenzen mit und tragen eine Leitungsverantwortung. Es handelt es sich in der Regel um Angebote, die von der Zürcher Landeskirche gefordert werden und durch einen Beschluss der Kirchenpflege festgelegt wurden. Es gibt Beauftragte mit regelmässig wiederkehrenden oder auch einzelnen Einsätzen, die grundsätzlich nach geleisteten Stunden entschädigt werden.

Festangestellte Mitarbeitende stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis. Ihre Aufgaben und Kompetenzen regelt der Stellenbeschrieb.

3. Organisation und Verantwortlichkeit der Freiwilligenarbeit

Die **Kirchenpflege** regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben der Verantwortlichen, sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen anhand des Freiwilligenkonzepts.

Die Arbeit der Kirchgemeinde ist in verschiedene Ressorts unterteilt. Innerhalb der Ressorts wird die Freiwilligenarbeit in verschiedenen Gruppen geleistet und durch eine **Gruppenverantwortliche Person** begleitet und betreut. Diese Person ist in der Regel angestellt bei der reformierten Kirche Wetzikon und hat die Verantwortung, dass die in diesem Konzept vereinbarten Rahmenbedingungen in ihrem Arbeitsbereich eingehalten werden.

Die **Leitung** der Freiwilligengruppe ist die direkte Ansprechperson der zur Gruppe gehörenden Freiwilligen und ist dem oder der Gruppenverantwortlichen unterstellt. Diese Funktion der Leitung kann auch von einem/einer Freiwilligen übernommen werden.

Die Verantwortlichkeit für jede einzelne Freiwilligengruppe ist in einer separaten Tabelle festgehalten und wird regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft.

4. Arbeitsbedingungen und Rechte der Freiwilligen

Freiwillige werden durch die Gruppenverantwortlichen in ihre Aufgaben eingeführt und darin begleitet. Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz. Bei wiederkehrenden Einsätzen erhalten sie einen schriftlichen Einsatzbesrieb, erstellt durch die Gruppenverantwortliche Person. → siehe Formular Einsatzbesrieb

- Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Die Verantwortung liegt bei den Gruppenverantwortlichen.
- Freiwillige haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Ansprechperson ist die Leitung der Freiwilligengruppe.
- Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Bibliothek usw.) ist gewährleistet.
- Freiwilligenarbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4-6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.
- Auf Wunsch der Freiwilligen werden die geleisteten Stunden für das Dossier Freiwillig engagiert bestätigt und der bzw. die Gruppenverantwortliche verfasst ein Arbeitszeugnis mit Unterschrift der Ressortleitung.
- Freiwillige haben Anrecht auf mindestens ein jährliches Gespräch zum Austausch mit der gruppenverantwortlichen Person bzw. der Leitung der Freiwilligengruppe. Dabei werden die vorhandenen Begabungen und Einsatzbereiche besprochen und mögliche Förderungsmassnahmen beschlossen. Das Gespräch wird von den Gruppenverantwortlichen bzw. Leitung der Freiwilligengruppen jährlich proaktiv angeboten.
→ siehe Merkblatt Standortgespräch und Fragebogen Standortgespräch

5. Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht folgende Verpflichtungen ein:

- **Sorgfaltspflicht**

Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Sie respektieren die ethische und theologische Grundhaltung der reformierten Landeskirche.

Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung des Einsatzes informieren sie unmittelbar die Gruppenverantwortlichen.

- **Schweigepflicht**

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich insbesondere auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen. In herausfordernden Situationen dürfen Freiwillige in vertraulichen Gesprächen mit Supervisoren oder anderen durch die Kirchgemeinde eingesetzten Vertrauenspersonen solche Sachverhalte äussern.

- **Konfliktlösung**

Bei Konflikten gilt es, folgenden Ablauf einzuhalten:

- Die betroffenen Personen sprechen einander direkt an
- Wenn der Konflikt nicht gelöst werden konnte, wird der Gruppenverantwortliche zur Schlichtung beigezogen
- Ist immer noch keine Lösung möglich, übernimmt die zuständige Ressortleitung das Mandat zur Konfliktlösung oder delegiert dieses an eine externe Fachperson.

- **Prävention von Grenzüberschreitungen**

Der Verhaltenskodex im Rahmen des Konzeptes der reformierten Landeskirche des Kantons Zürichs zum Schutz vor Grenzverletzungen gilt ebenfalls für die Freiwilligen. Ein Teil der Freiwilligen engagiert sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Personen. Sie tragen dabei eine hohe Verantwortung und üben ihre Aufgaben oft weitgehend selbstständig aus. Sie sind daher in ihren Rechten und Pflichten im Umgang mit Nähe und Distanz den Angestellten gleichzustellen.

Sie sollen vor Ort und mit konkretem Bezug zu ihrem Einsatz informiert oder geschult werden. Leitung der Freiwilligengruppe soll Regeln, Rechte und Pflichten so kommunizieren, wie dies für die konkrete Aufgabe angemessen ist.

Vor dem Einsatz von Freiwilligen wird deren Eignung abgeklärt. Volljährige Freiwillige, die regelmässig und unbeaufsichtigt mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen tätig sind, müssen den Privatauszug und den Sonderprivatauszug beibringen.

Die zuständige Person ist das personalverantwortliche Behördenmitglied. Die Behörden können operative Aufgaben an eine angestellte Person als Kontaktperson delegieren bzw. diese von den Mitarbeitenden bestimmen lassen.

6. Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit

Die Kirchgemeinde Wetzikon honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Anerkennungsformen:

- Im alternierenden Rhythmus von 2 Jahren findet ein Dankesessen in festlichem Rahmen für alle Freiwilligen und ein Angebot an Ausflügen statt, die von Mitarbeitenden und Kirchenpflege organisiert werden.
- Alle Gruppen in denen Freiwillige mitarbeiten, können jährlich einen Teamevent durchführen. Der dafür zur Verfügung stehende Betrag ist im Entschädigungsreglement festgelegt.
- Die geleistete Freiwilligenarbeit wird regelmässig in der Chilezeit, im Jahresbericht und auf der Homepage erwähnt und verdankt.
- Die Gruppenverantwortlichen sind dafür zuständig, dass alle Freiwilligen in ihrer Gruppe am Ende des Jahres eine persönliche Karte und je nach Ermessen auch ein Dankesgeschenk erhalten.
- Freiwillige, die von ihrem Dienst zurücktreten, werden angemessen verdankt. Die dafür zur Verfügung stehenden Beträge sind im Entschädigungsreglement festgehalten.

7. Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern zugleich die Qualität der Angebote. Der Anspruch auf die Weiterbildung sowie die Vorgehensweise sind zusätzlich geregelt.

→ siehe Entschädigungsreglement

8. Versicherungsschutz

Alle Freiwilligen sind während ihres Einsatzes und auf dem Hin- und Rückweg zum Ort ihres Einsatzes durch die Kirchgemeinde Wetzikon versichert. Welche Versicherungen für die Freiwilligen gelten, ist auf einem Merkblatt genauer beschrieben.

→ siehe Merkblatt Versicherungen

9. Auslagen und Materialkosten

Die Kirche Wetzikon übernimmt die Auslagen und Materialkosten, die bei der Ausführung der Tätigkeit anfallen. Die Materialkosten müssen innerhalb der Budgetvorgaben liegen. → siehe Entschädigungsreglement

10. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde von der Kirchenpflege am 30. November 2022 genehmigt, tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle vorhandenen früheren Versionen. Die erwähnten Dokumente können beim Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde bzw. dem zuständigen Sozialdiakon für Freiwilligenarbeit bezogen werden.